

// 22.1.

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 01335/2018 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Baumaßnahme "Am Friedensberg"****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme "Am Friedensberg" nicht zu erheben und ggf. erlassene Bescheide ersatzlos aufzuheben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Aus § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), auch in Verbindung mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen, ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine Beitragserhebungspflicht.

Die Nichterhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme "Am Friedensberg" würde dementsprechend einen Verstoß gegen abgaben- und kommunalverfassungsrechtliche Vorschriften darstellen.

Zudem läge ein Verstoß gegen die Vermögensbetreuungspflicht (§ 266 Strafgesetzbuch) vor, die in Bezug auf die bestehende Beitragserhebungspflicht - neben dem Erlass einer wirksamen Satzung - insbesondere auch die vollumfängliche Geltendmachung von auf Grundlage dieser Satzung entstandenen Beitragspflichten umfasst. Auch wurde der Fachdienst Verkehrsmanagement mit Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.11.2015 (siehe Anlage) auf die Pflicht der Erhebung von Beiträgen nach dem KAG M-V hingewiesen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**Ablehnung**

Bernd Nottebaum

EINGEGANGEN

27. Nov. 2015

Amt für Verkehrsmanagement

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
I - Hauptverwaltung
Rechnungsprüfungsamt

SDS Stadtwirtschaftliche Dienste Schwerin
z.Hd. Frau Bachmann

Postfach 160205
19092 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.074
Telefon: 0385 545-1376
Fax: 0385 545-1369
E-Mail: ehausmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
20.11.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-11-25 Frau Hausmann

**Zuwendungsbescheid "Radfernweg Hamburg - Rügen"
Abschnitt Westufer Ziegelaußensee
Erhebung von Ausbaubeiträgen**

Zuwendungsbescheid vom: 14.07.2014
Aktenzeichen: I 516770097

Sehr geehrte Frau Bachmann,

entsprechend des o.g. Zuwendungsbescheides handelt es sich um eine Anliegerförderung (Siehe VWN Seite 6, 5. Auflagen, Punkt b). Eine Nachfrage im Amt für Verkehrsmanagement, Bereich Erschließungs- und Ausbaubeiträge ergab, dass die Maßnahme dort nicht bekannt ist.

Teile des Radfernweges führen auch über eine vorhandene Anliegerstraße (Am Friedensberg) der Landeshauptstadt Schwerin. Die Maßnahme stellt für diesen Bereich möglicherweise eine Verbesserung im Sinne der §§77ff. KAG M-V dar, aus der sich eine Beitragserhebungspflicht ergibt. Eine Prüfung auf Beitragsfähigkeit wurde nicht durchgeführt bzw. nicht dargestellt. Auch vor dem Hintergrund, dass wegen der Streckenführung des Radweges überwiegend im Außenbereich eine teilweise Refinanzierung über Ausbaubeiträge unrealistisch ist, verbleibt zumindest für den im Innenbereich (gem. §34 BauGB) und damit zum Anbau bestimmten Teil des ausgebauten Radweges eine entsprechende gesetzlich normierte Refinanzierung. Die Maßnahme ist daher durch die SDS mit dem Amt für Verkehrsmanagement abzustimmen und das Ergebnis dem RPA mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Ellen Hausmann

Kopie des Schreibens: Amt für Verkehrsmanagement – Frau Grotelüschen

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Rechnungsprüfungsamt
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus